

# Technische Anschlussbedingungen - TAB -

für die Versorgung aus den Fernwärmenetzen  
folgender Versorgungsgebiete der Stadtwerke  
Görlitz AG - SWG -:

Königshufen  
Weinhübel  
Rauschwalde  
Goethestraße

Stand: Juli 2014

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Hinweise</b> .....	3
1.1 Geltungsbereich.....	3
1.2 Anschluss an die Fernwärmeversorgung.....	3
1.3 Plombenverschlüsse .....	4
<b>2. Wärmebedarfsermittlung</b> .....	4
2.1 Raumwärmebedarf von Gebäuden .....	4
2.2 Wärmebedarf für Wasserwärmung .....	4
2.3 Wärmebedarf für sonstige Zwecke .....	5
2.4 Wärmeanschlusswert und Heizwassermenge.....	5
2.5 Änderung Wärmebedarf.....	5
<b>3. Wärmeträger</b> .....	6
<b>4. Hausanschluss</b> .....	6
4.1 Hausanschlussraum .....	6
4.2 Fernwärmeleitungen auf kundeneigenem Gelände .....	7
<b>5. Kundenanlage</b> .....	7
5.1 Abgrenzung.....	7
5.2 Druckprobe und Inbetriebnahme.....	7
5.3 Anschluss .....	7
5.4 Heizflächenauslegung .....	8
<b>6. Anlagen</b> .....	8

## **1. Allgemeine Hinweise**

### **1.1 Geltungsbereich**

Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB) gelten für die Planung, den Anschluss, Änderungen oder Erweiterungen und für den Betrieb von Anlagen, die an das mit Heizwasser betriebene Wärmeversorgungsnetz der Stadtwerke Görlitz AG, im folgenden SWG genannt, angeschlossen sind oder werden. Sie sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und SWG abgeschlossenen Wärmelieferungsvertrages. Die TAB sind auf der Grundlage der AVB FernwärmeV erarbeitet worden.

Diese TAB gilt ab dem 01.07.2014 für die Versorgungsgebiete Königshufen, Weinhübel, Rauschwalde und Goethestraße und ersetzt damit die TAB für Fernwärmeversorgung der SWG vom Juni 1993.

Die bis zu diesem Zeitpunkt geltenden TAB treten am gleichen Tag außer Kraft.

SWG behält sich vor, Anlagen, die den Anforderungen dieser TAB oder gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen nicht entsprechen und welche die allgemeine Betriebssicherheit gefährden, bis zur Behebung der Mängel von der Versorgung auszuschließen.

Änderungen und Ergänzungen der TAB gibt SWG in geeigneter Weise öffentlich bekannt. Sie werden damit Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen Kunden und SWG.

Bei allen Instandsetzungen, Änderungen und Erneuerungen sind die jeweils gültigen TAB zu beachten. SWG kann eine ausreichende und sichere Wärmeversorgung nur gewährleisten, wenn die wärmetechnischen Anlagen der Kunden auf der Grundlage dieser TAB errichtet und betrieben werden.

Zweifel an der Auslegung und hinsichtlich der Anwendung der TAB müssen vor Beginn der Arbeiten an den Kundenanlagen durch Rückfragen bei SWG geklärt werden.

Geltende Gesetze, Bestimmungen des Deutschen Institutes für Normung e.V. (DIN), Europäische Normen (EN), Verordnungen und Vorschriften bleiben von den TAB unberührt.

### **1.2 Anschluss an die Fernwärmeversorgung**

Der Anschluss an die Fernwärmeversorgung oder die Änderung eines bestehenden Fernwärmeanschlusses wird vom Kunden auf dem dafür vorgesehenen Vordruck Anlage 1/TAB der SWG beantragt. Mit diesem Antrag, spätestens 6 Wochen vor Baubeginn bzw. 4 Wochen vor Bestellung der Fernwärmestation sind die gemäß Anlage 1/TAB erforderlichen Angaben und Unterlagen an SWG einzureichen.

Technisch begründete Abweichungen von den TAB sind vor Ausführung der Arbeiten schriftlich zu vereinbaren.

Der Kunde verpflichtet seinen Anlagenersteller (Fachfirma), die Ausführung der Installationsarbeiten bei Neubau, Änderungen und Erweiterungen im Primärkreislauf der HA-Station vor Beginn mit SWG abzustimmen und die jeweils geltenden TAB zu beachten. Entsprechend Anlage 8/TAB werden von SWG dem Kunden die Daten für die Auslegung der Kundenanlage zur Verfügung gestellt.

Es dürfen vom Kunden nur solche Firmen beauftragt werden, die als Heizungs- und Lüftungsbauer bei der Handwerkskammer und/oder bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen und als Gewerbebetrieb beim Ordnungsamt gemeldet sind. Die Kundenanlage wird nur in Anwesenheit von Beauftragten der SWG und der zuständigen Heizungsfirma in Betrieb genommen.

Vor der Inbetriebnahme ist eine Spülung der Kundenanlage vorzunehmen. Werden Mängel an der Anlage festgestellt, welche den Forderungen der TAB, den gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen widersprechen bzw. die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist SWG oder deren Beauftragte berechtigt, die Inbetriebnahme oder die Versorgung bis zur Beseitigung der Mängel zu verweigern.

### **1.3 Plombenverschlüsse**

Die Stadtwerke behalten sich vor, bestimmte Teile der Anlage zum Schutz vor unbefugter Entnahme von Heizwasser oder der unbefugten Ableitung von Wärmeenergie zu plombieren. Plombenverschlüsse der SWG dürfen nur mit Zustimmung der SWG geöffnet werden. Bei Gefahr im Verzug dürfen Plomben sofort entfernt werden; in diesem Falle ist SWG unverzüglich zu verständigen.

Sicherungen und Plomben der Messgeräte dürfen nicht entfernt oder beschädigt werden.

Stellt der Kunde oder der Installateur fest, dass Plomben fehlen, so ist dies SWG unverzüglich mitzuteilen.

## **2. Wärmebedarfsermittlung**

### **2.1 Raumwärmebedarf von Gebäuden**

Die Berechnung erfolgt nach DIN EN 12831 der jeweils aktuellsten Fassung. In besonderen Fällen, z.B. Altbauten, kann ein Ersatzverfahren angewendet werden. Die Heizungsanlagen sind für den täglichen ununterbrochenen Betrieb zu berechnen (gleitende Fahrweise nach Außentemperatur und Nachtabsenkung). Der Raumwärmebedarf ist der SWG, wie in Anlage 1/TAB gefordert, mitzuteilen.

### **2.2 Wärmebedarf für Wassererwärmung**

Der Wärmebedarf für die Wassererwärmung wird nach DIN 4708 berechnet. Der Wärmebedarf für Warmwasser ist der SWG, wie in Anlage 1/TAB gefordert, mitzuteilen.

### 2.3 Wärmebedarf für sonstige Zwecke

Der Wärmebedarf für sonstige Zwecke bzw. anderer Verbraucher, wie zum Beispiel eine Schwimmbadbeheizung wird gesondert ausgewiesen und ist ebenfalls in Anlage 1/TAB anzugeben.

### 2.4 Wärmeanschlusswert und Heizwassermenge

Der Wärmeanschlusswert, das heißt die dem Kunden bereitzustellende und vertraglich vereinbarte Wärmeleistung ergibt sich aus der Summe der Wärmebedarfswerte für Raumheizung, Wassererwärmung und sonstige Zwecke, ggf. unter Berücksichtigung eines Gleichzeitigkeitsfaktors.

Die dafür bereitgestellte Wassermenge errechnet sich aus:

$$\dot{Q} = \dot{m} * c * \Delta\vartheta \quad \rightarrow \quad \dot{m} = \frac{\dot{Q}}{c * \Delta\vartheta} \quad \rightarrow \text{gerundet: } \dot{m} = \frac{(kW) * 860}{\Delta\vartheta}$$

c ... spezifische Wärmekapazität des Wassers [1,163 Wh / (kg\*K)]

$\dot{Q}$  ... vereinbarte Wärmeleistung [in W]

$\Delta\vartheta$  ... Temperaturdifferenz Fernwärmenetz (Vorlauf – Rücklauf)

$\dot{m}$  ... resultierender Massestrom [in kg/h  $\approx$  l/h]

### 2.5 Änderung Wärmebedarf

Wenn sich der Wärmebedarf und dementsprechend der Volumenstrom während der Vertragslaufzeit durch zusätzliche Wärmedämmmaßnahmen, Gebäudeänderungen oder anderweitige Maßnahmen ändert, so sind auch die Anlagenteile den veränderten Verhältnissen unter Beachtung von § 3 AVB FernwärmeV anzupassen.

Der SWG sind Veränderungen wie:

- Nutzung der Gebäude
- Nutzung der Anlage
- Erweiterung der Anlage
- Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage,

die Einfluss haben auf:

- den vertraglich festgelegten Anschlusswert
- die vertraglich festgelegten Heizwassermengen
- die vertraglich festgelegten max. Rücklauf-temperaturen

so frühzeitig mitzuteilen, dass bis zum Zeitpunkt der Veränderung die technischen und vertraglichen Voraussetzungen ordnungsgemäß geschaffen werden können.

### **3. Wärmeträger**

Als Wärmeträger dient aufbereitetes Wasser, das eingefärbt sein kann. Es darf nicht verunreinigt oder der Anlage entnommen werden. Ebenso darf kein Trinkwasser in das Fernwärmenetz gelangen.

In der Anlage 2/TAB sind die für die Auslegung der Kundenanlage zu beachtenden Grenzwerte für Drücke und Temperaturen angegeben. Die Angaben beziehen sich auf die Übergabestelle (Eigentums- und Liefergrenze). Die in der Anlage 2/TAB angegebenen Werte sind Anhaltswerte. Die zutreffenden Auslegungswerte werden für jeden Anlussteilnehmer von SWG verbindlich festgelegt.

Die Fernwärme-Vorlauftemperatur kann entsprechend dem Verlauf der Außentemperatur bis auf 70 °C abgesenkt oder aus Wärmespeichergründen auf 100 °C angehoben werden.

Die Fernwärmerücklauftemperatur darf die in Anlage 2/TAB festgelegten Grenzwerte nicht überschreiten. Die Kundenanlage ist entsprechend auszulegen.

### **4. Hausanschluss**

#### **4.1 Hausanschlussraum**

Der Anschlussnehmer (Kunde) stellt SWG unentgeltlich einen geeigneten Raum zur Verfügung, der neben den kundeneigenen Einrichtungen die von SWG zu stellenden Fernwärme-Übergabeeinrichtungen aufnimmt. Dieser Raum muss für die SWG oder deren Beauftragte zu jeder Zeit und ohne Gefährdung zugänglich sein. Die Raumabmessungen richten sich nach dem Wärmeanschlusswert, nach der Art der Übergabe und danach, ob im gleichen Raum auch die Wassererwärmungsanlage mit untergebracht wird. Ein ungehindertes Ablesen der Messeinrichtungen und Arbeiten zur Instandhaltung müssen jederzeit ungehindert möglich sein. Die Hausanschlusseinführungen sind nach Vorlage der vom Kunden einzureichenden Unterlagen in jedem Fall mit SWG endgültig festzulegen. Der Raum wird mit ausreichender Beleuchtung, einer elektrischen Steckdose für Instandhaltungsarbeiten und einem Abwasseranschluss versehen und ist abschließbar. Für eine ausreichende Be- und Entlüftung ist zu sorgen. Eine Kaltwasser-Zapfstelle wird empfohlen.

Soweit für Betrieb und Instandhaltung kundeneigene Anlagenteile, insbesondere für die Wassererwärmungsanlage, Betriebsanleitungen und Kennzeichnungsschilder vorgeschrieben sind (siehe hierzu u. a. die DIN 4753 „Ausführung, Ausrüstung und Prüfung von Wassererwärmungsanlagen“), werden diese an gut sichtbarer Stelle vom Kunden angebracht. Dies gilt für die Wassererwärmungsanlage auch dann, wenn diese nicht im Stationsraum untergebracht ist. In diesem Fall wird im Stationsraum ein Hinweisschild an gut sichtbarer Stelle angebracht, dem zu entnehmen ist, in welchem Raum die Wassererwärmungsanlage aufgestellt ist. Richtmaße für Stationsräume können der Anlage 7/TAB entnommen werden.

## **4.2 Fernwärmeleitungen auf kundeneigenem Gelände**

Die Trassenführung von Fernwärmeleitungen außerhalb und innerhalb von Gebäuden einschließlich der Außen- und Innenwanddurchführungen wird zwischen dem Kunden und SWG abgestimmt.

Die Fernwärmeleitungen der SWG dürfen weder unter Putz verlegt noch einbetoniert bzw. eingemauert werden. Nach der Verlegung der Fernwärmeleitung sind die Außenwandöffnungen wasserundurchlässig und die Innenwandöffnungen mit Abstand zur Isolierung zu verschließen.

## **5. Kundenanlage**

### **5.1 Abgrenzung**

Die Kundenanlage umfasst die technischen Einrichtungen zur Wärmefortleitung und -übertragung innerhalb des mit Wärme zu versorgenden Gebäudes des Kunden ab den in Anlage 3/TAB und 4/TAB beschriebenen Übergabestellen. Zu ihr gehören die kundeneigenen Einrichtungen der Heizzentrale, die Raumheizanlage mit ggf. sonstigen Verbrauchern und die Wassererwärmungsanlage, sowie die verbindenden Rohrleitungssysteme.

Abweichend hierzu gehören Wärmemengenzähler, Volumenstrom- und Differenzdruckregler, auch wenn sie nach den in Anlage 3/TAB und 4/TAB definierten Übergabestellen in der kundeneigenen Hauszentrale untergebracht sind, zum Eigentum der SWG und werden von SWG finanziert, gewartet, eingestellt und ggf. plombiert. Die von SWG vorgegebene Typenauswahl sowie die Verfahrensweise bei der Bestellung sind in Anlage 6/TAB dargestellt.

### **5.2 Druckprobe und Inbetriebnahme**

Die Inbetriebnahme ist 8 Werktage vor dem geplanten Inbetriebnahme-Termin bei den SWG schriftlich zu beantragen. Vor erstmaliger Inbetriebnahme ist die Hauszentrale bis einschließlich Wärmeübertrager zu spülen und im Beisein der SWG eine Druckprobe oder Dichtheitsprüfung durchzuführen. Die Durchführung der Druckprüfung ist vom Ersteller der Anlage zu protokollieren. Die primärseitige Inbetriebnahme der Anlage erfolgt unter Anwesenheit des Kunden generell durch SWG.

### **5.3 Anschluss**

Bei indirektem Anschluss ist das Heizwasser der Raumheizanlage von dem des Fernwärmenetzes durch einen Wärmeübertrager (Plattenwärmetauscher) getrennt. Die Heizflächen des Wärmeübertragers sind entsprechend der maximalen Wärmeleistung bei den vereinbarten Heizwassertemperaturen im Primär- und Sekundärkreislauf auszulegen. Die Grädigkeit des Wärmeübertragers sollte 5 K nicht überschreiten.

Ein direkter Anschluss an das Fernwärmenetz ist nicht zulässig.

Nenndrücke:

- für den Primärkreis gemäß den Angaben der SWG (Anhaltswerte siehe dazu Anlage 2/TAB);
- für den Sekundärkreis entsprechend der Gebäudehöhe bzw. der am höchsten gelegenen Raumheizfläche.

Zur Regelung des Wärmeübertragers ist eine gesteuerte Regelanlage mit Durchgangsventil einzusetzen, das auf der Primärseite eingebaut und mit einer Notstellfunktion ausgerüstet sein muss.

Bei Störungen an der Volumenstrom- und Differenzdruckreglung muss das Stellglied eine Druckdifferenz in Höhe des in Anlage 2/TAB für das betreffende Netz genannten maximalen Betriebsdruck ohne Beschädigung aufnehmen können.

Die Druckhaltung für die Raumheizanlage erfolgt nach DIN 4751 mit Membran-Ausdehnungsgefäß oder - bei Großobjekten - ggf. mit mechanischer Druckhaltung mittels Pumpen und Druckhalte-(Überström)-Ventilen.

#### **5.4 Heizflächenauslegung**

Die Wärmeentnahmeeinrichtungen (Wärmeübertragungsflächen) sind nach dem Wärmetauscher anzuschließen und so zu bemessen und zu regeln, dass die in Anlage 2/TAB vorgeschriebenen höchstzulässigen Rücklauftemperaturen für den Fernheiz-Rücklauf an der primären Übergabestelle nicht überschritten werden. Um die geforderte primäre Rücklauftemperatur zu erreichen, ist die Grädigkeit des Wärmeübertragers zu berücksichtigen.

#### **6. Anlagen**

Anlage 1/TAB:	Antrag auf Herstellung/Erweiterung eines FW-Hausanschlusses
Anlage 2/TAB:	Druck und Temperatur des Fernwärmenetzes (Anhaltswerte)
Anlage 3/TAB:	Schaltbild indirekte Übergabestelle ohne Warmwasserbereitung
Anlage 4/TAB:	Schaltbild indirekte Übergabestelle mit Warmwasserbereitung
Anlage 5/TAB:	Erläuterung zum Schaltbild
Anlage 6/TAB:	Armaturenauswahl SWG
Anlage 7/TAB:	Platzbedarf Übergabestation
Anlage 8/TAB:	Daten für die Auslegung der Kundenanlage (von SWG vorgegeben)
Anlage 9/TAB:	Antrag auf Inbetriebsetzung



**ANLAGE 1/TAB ANTRAG AUF HERSTELLUNG/ERWEITERUNG EINES FERNWÄRME-HAUSANSCHLUSSES**

FW-NETZ _____	Liegenschaften/Gebäude (Übergabestation) _____
	Straße/Haus-Nr.: _____
	Kunden-Nr.: _____
	Stadtwerke Görlitz AG
	Bearbeiter/Telefon _____
	Antragsteller (v. Kunden Beauftr.) _____
	Name/Anschrift/Telefon _____

Hiermit stelle(n) ich/wir den Antrag zum \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_  
 das/die Gebäude \_\_\_\_\_ Ort, Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
 an das Fernnetz anzuschließen, verbunden mit der Bitte um ein Vertragsangebot.

**ANGABEN ZUM GEBÄUDE**

bestehendes Gebäude     
  Baujahr: \_\_\_\_\_     
  zu errichtendes Gebäude     
  Erweiterung/Änderung

Nutzung des Gebäudes     
 Geschäftshaus \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Lager \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
 Bürofläche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Wohnung \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Wohnungsanzahl \_\_\_\_\_

Heizanlage vorhanden   
 ja   
 nein   
 Leistung der Kesselanlage \_\_\_\_\_ kW

Zu erwartende Wärmeleistung im Endausbau \_\_\_\_\_ kW  
 davon:     
 Raumheizung \_\_\_\_\_ kW  
           Warmwasser \_\_\_\_\_ kW  
           sonstige \_\_\_\_\_ kW

	Antragsteller	Name	Anschrift	Tel.-Nr.:
1	Grundstückseigentümer			
2	Hauseigentümer			
3	Bauherr			
4	Mieter/Pächter			
5	Verwaltung			
6	Arch./Ing.-Büro			
7	Anlagenersteller			

Bemerkung \_\_\_\_\_

Dem Antrag sind beigelegt: <input type="checkbox"/> Lageplan des Hauses <input type="checkbox"/> Schaltschema der Anlage <input type="checkbox"/> Kellergrundriss <input type="checkbox"/> Formblatt "Daten der Hausanlage"	Unterschrift Antragsteller
---	----------------------------

Nicht beigelegte Unterlagen werden rechtzeitig vor Vertragsabschluss eingereicht.



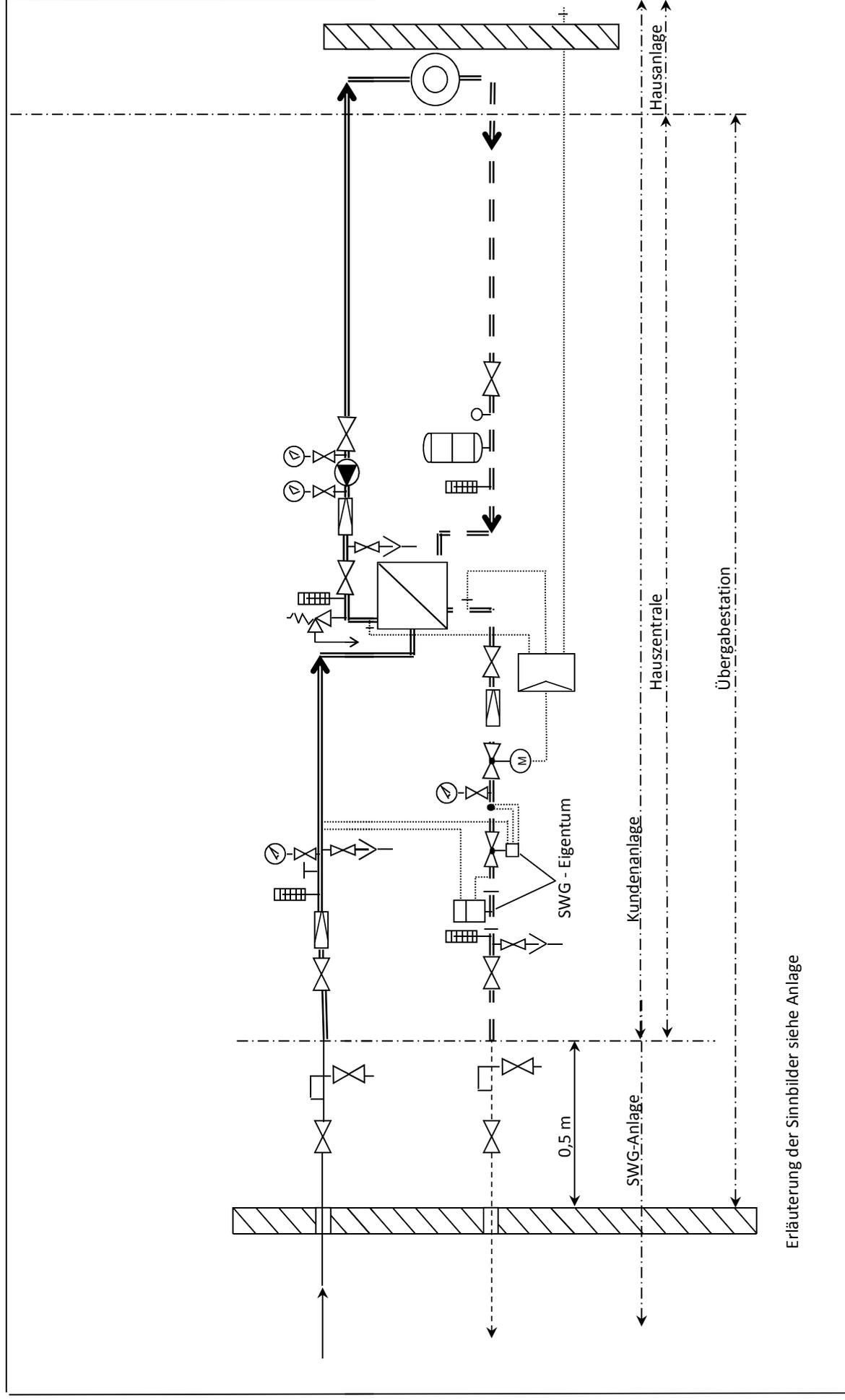
## Anlage 2/TAB

### Druck und Temperatur der Fernwärmenetze

Die Angaben gelten für den direkten Fernwärmeanschluss in allen Versorgungsgebieten.

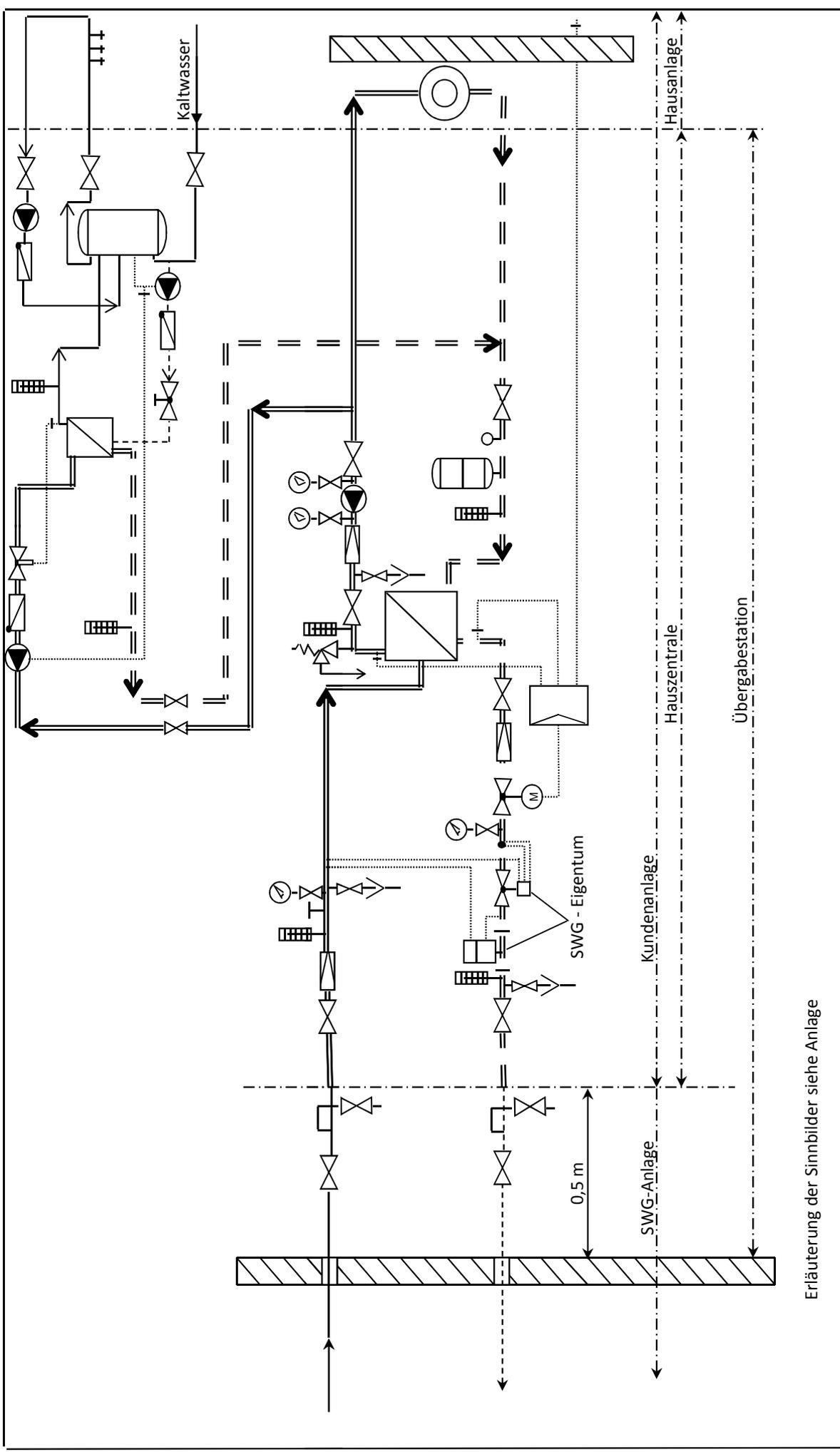
Vorlauftemperatur:	gleitend, witterungsgeführt ○ Winter 100 °C ○ Sommer 70 °C
Rücklauftemperatur:	max. 60 °C für neu zu planende HA-Stationen max. 55 °C für neu zu planende HA-Stationen einschließlich Erneuerung des sekundären Heizungskreislaufes
Betriebsdruck:	max. 10 bar, Auslegung der Hausanschlussstation PN 16 primärseitig
Differenzdruck:	bei SWG zu erfragen

**Anlage 3/TAB** SCHALTBILD INDIREKTE ÜBERGABESTELLE OHNE WARMWASSERBEREITUNG



Erläuterung der Sinnbilder siehe Anlage

Anlage 4/TAB SCHALTBILD INDIREKTE ÜBERGABESTELLE MIT WARMWASSERBEREITUNG



Erläuterung der Sinnbilder siehe Anlage



Anlage 5/TAB ERLÄUTERUNG ZUM SCHALTBILD

	Absperrarmatur		Thermostatisches Heizkörperventil
	Absperrventil		Rücklauftemperaturbegrenzer
	Strang Regulierventil		Wärmemengenzähler
	Absperrschieber		Hausanlage (Heizflächen)
	Rückschlagarmatur		Pumpe
	Schmutzfänger		Wärmeübertrager
	Entleerungsventil		Durchfluß-Wasserewärmer
	Entlüftungsventil		Wasserspeicher
	Druckminderventil		Speicher-Wasserewärmer
	Überströmventil		Druckausdehnungsgefäß
	Volumenstromregler		Manometer mit Prüfstutzen
	Differenzdruckregler		Thermometer
	Temperaturbegrenzer		Druck-Messstutzen
	Kombiniertes Differenzdruck und Volumenstromregler		Temperaturmessstutzen
	Motordurchgangsventil		Außentemperaturfühler
	Magnetventil		Regler
	Dreizehventil		Trinkwassertemperaturregler
	Sicherheitsventil		Fernwärme Vorlauf
	Entleerungsventil mit Entwässerung		Fernwärme Rücklauf
	Schaltschrank		Station Vorlauf
			Station Rücklauf
			Impulsleitung



## Anlage 6/TAB

### Wärmemengenzähler und Differenzdruckregler

Im Interesse der Vereinheitlichung der Mess- und Regelbauteile an den Hausanschlussstationen werden folgende Typen von der Stadtwerke Görlitz AG vorgegeben:

#### 1. Wärmemengenzähler

- Landis & Gyr GmbH
- Typ Ultraheat 50 für Batteriebetrieb und mit Fernanzeigeanschluss

Anschrift Lieferfirma:  
Landis & Gyr GmbH Nürnberg

#### 2. Differenzdruckregler

- SAMSON
- o Typ (wird von SWG vorgegeben) mit Mengenbegrenzung und einstellbarem Differenzdrucksollwert

Anschrift Lieferfirma:  
SAMSON AG  
Mess- und Regeltechnik Dresden

Der Wärmemengenzähler und der Differenzdruckregler sind Eigentum der SWG und werden von ihnen finanziert. Die Lieferung der HA-Stationen sollte jedoch vorzugsweise komplett einschließlich Wärmemengenzähler und Differenzdruckregler erfolgen.

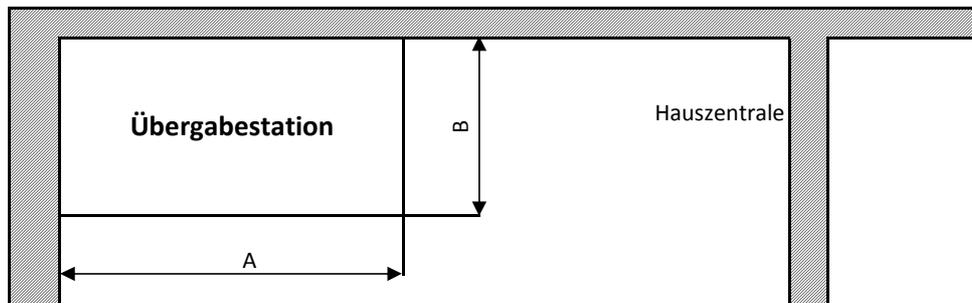
Aus diesem Grund sind diese Bauteile soweit nicht bei SWG vorrätig, vom Heizungsprojektanten in Abstimmung mit SWG bei den entsprechenden Niederlassungen unter Angabe der Angebots- bzw. Vertrags-Nr. mit zu bestellen. Angebots- bzw. Vertrags-Nr. sind bei SWG zu erfragen. Die Rechnungslegung für diese Bauteile erfolgt an:

Stadtwerke Görlitz AG  
Demianiplatz 23  
02826 Görlitz

Sollte die Bestellung bei den angegebenen Niederlassungen nicht möglich sein, werden in Abstimmung mit den SWG Wärmemengenzähler und Differenzdruckregler bereitgestellt. In diesem Fall ist die HA-Station mit den für diese Armaturen vorgesehenen Passtücken zu liefern.



**ANLAGE 7/TAB PLATZBEDARF ÜBERGABESTATION**



**Abmessungen für Einheitsstation**

Nennweite DN	25	32	40	50	65	80	100	125
A (m)	2,30	2,30	2,40	2,70	3,20	3,30	4,00	5,20
B (m)	1,40	1,40	1,40	1,50	1,50	1,50	1,60	1,80

**Abmessungen für Kompaktstation**

Nennweite DN	25	32	40	50	65
A (m)	2,00	2,00	2,00	2,50	2,50
B (m)	1,40	1,40	1,40	1,60	1,80



**ANLAGE 8/TAB** DATEN FÜR DIE AUSLEGUNG DER KUNDENANLAGE (Vertragsbestandteil)

FW-NETZ _____     	Liegenschaften/Gebäude (Übergabestation) _____ Straße/Haus-Nr.: _____ Kunden-Nr.: _____ Stadtwerke Görlitz AG Bearbeiter/Telefon _____ Antragsteller (v. Kunden Beauftr.) _____ Name/Anschrift/Telefon _____
-----------------------------------	--

--	--

**BETRIEBSDATEN**

			Einheit
Überdrücke bezogen auf eine geodätische Höhe von _____m	FW-Netz Vorlauf max.	$p_{VN \max.}$	bar
	FW-Netz Vorlauf min.	$p_{VN \min.}$	bar
	FW-Netz Rückl. max.	$p_{RN \max.}$	bar
	FW-Netz Rückl. min.	$p_{RN \min.}$	bar
	FW-Netz Ruhedruck	$p_{ON}$	bar
Differenzdrücke für die Kunden-anlage an der Übergabestelle	Differenzdruck max.	$\Delta p_{\max.}$	bar
	Differenzdruck min.	$\Delta p_{\min.}$	bar
Temperatur an der Übergabestelle (siehe auch Temperaturkurve)	FW-Netz Vorlauf max.	$\vartheta_{VN \max.}$	°C
	FW-Netz Vorlauf min.	$\vartheta_{VN \min.}$	°C
	Rücklauf max. bei _____°C		



**ANLAGE 9/TAB ANTRAG AUF INBETRIEBSETZUNG**

FW-NETZ _____	Liegenschaften/Gebäude (Übergabestation) _____
	Straße/Haus-Nr.: _____
	Kunden-Nr.: _____
	Stadtwerke Görlitz AG
	Bearbeiter/Telefon _____
	Antragsteller (v. Kunden Beauftr.) _____
	Name/Anschrift/Telefon _____

**DER ANTRAG ZUR INBETRIEBSETZUNG IST MINDESTENS 8 WERKTAGE VOR DEM GEWÜNSCHTEN TERMIN EINZUREICHEN !**

Hiermit stelle(n) ich/wir den Antrag, die Kundenanlage

zum \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_ in Betrieb zu setzen

Die Kundenanlage entspricht den TAB und dem Formblatt "DATEN DER HAUSANLAGE" vom

Spülung und Druckprobe werden gem. TAB am : (DATUM) \_\_\_\_\_  
 erfolgen. um : (UHRZEIT) \_\_\_\_\_

**Fachfirma:** Protokoll über die Inbetriebsetzung/Spülung, Druckprobe und Klarregulierung der Kundenanlage sind gem. TAB erfolgt:

Datum/Unterschrift/Stempel \_\_\_\_\_

Bei der Inbetriebnahme festgestellte Mängel:

Die Inbetriebnahme ist durchgeführt: _____ Datum	Die erneute Inbetriebnahme wird erfolgen _____ Datum
Die Inbetriebnahme konnte nicht durchgeführt werden: _____ Grund	Die erneute Inbetriebnahme wird neu beantragt (z. B. umfangreiche Mängel) _____

Fachfirma	STADTWERKE GÖRLITZ AG
Datum/Stempel/Unterschrift	Datum/Stempel/Unterschrift